

INFORMATIONEN ZUM SCHULBETRIEB ab 28.02.2022 – WIEDER PRÄSENZPFLICHT FÜR ALLE SCHÜLER*INNEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf unserem Weg zu einem normalen Schulbetrieb werden weitere COVID-Schutzmaßnahmen zurückgenommen. Untenstehend finden Sie die neuen Bestimmungen:

Rückkehr zum regulären Unterricht

Ab 28.02.2022 gelten wieder die Bestimmungen des regulären Schulbetriebs.

Für Schüler/innen, die bzw. deren Erziehungsberechtigte einer **Risikogruppe** angehören oder die sich im Zusammenhang mit COVID-19 stehenden Gründen nicht in der Lage sehen, am Präsenzunterricht teilzunehmen, kann auf Antrag die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht erteilt werden. Voraussetzung dafür ist die Vorlage eines **fachärztlichen Gutachtens**. Die Schulleitung muss Atteste zurückweisen, die nicht die folgenden Informationen enthalten:

- ausstellende/r Ärztin/Arzt,
- Ort und Datum der Ausstellung,
- die Person, auf welche sich das Attest bezieht,
- die Begründung für die ärztliche Entscheidung.

Mund-Nasen-Schutz

Schüler/innen, Lehr- und Verwaltungspersonal sowie externe Personen tragen außerhalb der Klassen- und Gruppenräume (in den Gängen) **FFP2-Maske**.

Testrhythmus

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
AG		AG		AG
AG	AG	AG	AG	AG

Rot: Durchführung der Testungen

Blau: Gültigkeitszeitraum der Testergebnisse

Hinweis: Personen, die in den letzten 60 Tagen molekularbiologisch bestätigt eine Infektion mit SARS-CoV-2 überstanden haben, sind von der Testpflicht ausgenommen.

Ortungebundener Unterricht

Die Regelungen für die **automatische Umstellung von ganzen Klassen auf Distance Learning** bei Vorliegen von bestätigten Verdachtsfällen **laufen mit 27.02.2022 aus**.

- Infektionsfälle in einer Klasse werden weiterhin der Gesundheitsbehörde gemeldet. Diese entscheidet über die weitere Vorgangsweise.
- Ausreichend Geimpfte bzw. Personen, die eine FFP2-Maske durchgängig getragen haben, zählen nicht mehr als Kontaktpersonen.
- Positiv getestete Personen, die symptomfrei sind, dürfen sich nach 5 Tagen mittels PCR-Test „freitesten“.

Nachholen von Bildungs- und Lehraufgaben

Sollten wesentliche Bereiche der Bildungs- und Lehraufgaben des vergangenen Semesters bzw. Schuljahres aufgrund des Wechsels zwischen Präsenzunterricht und ortsungebundenem Unterricht nicht ausreichend vermittelt worden sein, so kann **die Schulleitung in Absprache mit der unterrichtenden Lehrperson** – in Abweichung von den verordneten Lehrplänen – den entsprechenden Lehrstoff in das aktuelle Semester bzw. Schuljahr verschieben. Eine solche Verschiebung ist im Klassenbuch zu vermerken.

Präventions- und Hygienemaßnahmen

- Es ist auf eine regelmäßige Durchlüftung der Räume zu achten.
- Die strengen Hygienebestimmungen - wie regelmäßiges Händewaschen bzw. -desinfizieren, Abstand halten, Nieß- und Hustenhygiene - sind einzuhalten.

Externe Personen

Diese dürfen das Schulgebäude wieder betreten. Es sind die geltenden Präventions- und Hygienevorschriften (3-G-Nachweis, FFP2-Maske) einzuhalten.

Mit besten Grüßen

*Mag. Brigitte Schmid e.h.
Direktorin*